

Stadt Blieskastel Postfach 11 80 66431 Blieskastel

Herrn

D-66482 Zweibrücken

Partnerstadt:
Le Creusot (Frankreich)
Castellabate (Italien)

Stadt Blieskastel
Der Bürgermeister
Datenschutzbeauftragter
Rathaus I, Paradeplatz 5
66440 Blieskastel

Jürgen Duker
Tel. 0 68 42 920 2001

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Anfrage IFG vom 02.03.2026

Unser Zeichen

Az.: I/12-3-022-4006-jk

Datum

27.03.2026

Anfrage Auskunftsersuchen nach SIFG, UIG und IFG - Windenergieplanungen Kettlersbergerhof / Renkersberg

Sehr geehrter Herr

das Informationsbegehren zum Thema "**Auskunftsersuchen nach SIFG, UIG und IFG - Windenergieplanungen Kettlersbergerhof / Renkersberg**" möchte ich wie folgt beantworten:

Gemäß § 1 des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (SIFG) hat grundsätzlich jeder in entsprechender Anwendung der §§ 1-9 und 11 des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) gegenüber den Behörden des Landes und der Gemeinden einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Mit Blick auf Ihre vorliegenden Fragestellungen ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich der Informationszugangsanspruch nach § 1 SIFG nur auf amtliche Informationen bezieht, die bei der informationspflichtigen Stelle tatsächlich vorliegen, also in irgendeiner Form auf einem sächlichen Datenträger dargestellt sind.

Gemäß § 3 Abs. 4 besteht kein Anspruch, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt.

Des Weiteren besteht kein Anspruch nach dem SIFG und IFG auf Beratung oder auf Anfertigung bestimmter Informationen bzw. die Erläuterung bestimmter Umstände oder Absichten.

- 1. Wurden bereits Standortprüfungen, Voranfragen, Abstimmungen oder Gespräche mit Projektträgern geführt?
Falls ja, bitte unter Benennung der beteiligten Projektträger, des Zeitpunkts sowie des jeweiligen Verfahrensstands.**

Antwort:

ENOVOS hat der Stadt Blieskastel am 14.01.2026 ein Windparkprojekt als Projektskizze im geplanten Erweiterungsbereich des Sondergebietes Renkersberg/Webenheim vorgestellt.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Saarpfalz

BIC: SALADE51HOM

IBAN: DE 53 5945 0010 1010 8036 80

Bank1Saar eG

BIC: SABADE55

IBAN: DE 91 5919 0000 0007 4000 04

- 2. Werden Flächen für eine Windenergienutzung untersucht, vorgesehen oder planerisch gesichert? Falls ja, bitte unter konkreter Bezeichnung der betroffenen Flurstücke bzw. Gebiete.**

Antwort:

ENOVOS untersucht Flächen im geplanten Erweiterungsbereich des Sondergebietes Renkersberg im Stadtteil Webenheim.

- 3. Liegen hierzu Gutachten, Vorstudien, Planungsunterlagen, interne Vermerke, Entscheidungsgrundlagen oder sonstige dokumentierte Vorbereitungsschritte vor? Falls ja, bitte ich um Übersendung in Kopie bzw. digitaler Form.**

Antwort:

Projektbezogene Gutachten dazu liegen der Stadt Blieskastel nicht vor.

- 4. Ist eine Beteiligung der BürgerEnergiegenossenschaft Bliesgau e.G. vorgesehen, wird sie geprüft oder war sie Gegenstand von Gesprächen?**

Antwort:

OB ENOVOS eine Beteiligung der BEG vorsieht, ist der Stadt Blieskastel nicht bekannt.

- 5. Ist eine Beteiligung der Stadt Blieskastel vorgesehen, wird sie geprüft oder Gegenstand interner Überlegungen, und wenn ja, in welcher prozentualen Höhe?**

Antwort:

Zu gegebener Zeit wird eine Beteiligung der Stadt Blieskastel bei einem konkreten Windparkprojekt geprüft.

- 6. Wurden bereits Verträge geschlossen, existieren Vertragsentwürfe oder werden entsprechende Vertrags-, Genehmigungs- oder Abstimmungsverfahren vorbereitet oder sind absehbar?**

Antwort:

Es liegt ein Entwurf für einen Grundstücknutzungsvertrag vor. Weitere Verhandlungen sind dazu nicht erfolgt.

- 7. Sind etwaige Projektierungen, Standortfestlegungen oder Kooperationsüberlegungen bereits vor Einleitung des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Wind, parallel zu dessen Aufstellung bzw. Offenlegung oder erst nach Abschluss der planerischen Willensbildung erfolgt bzw. vorgesehen?**

Antwort:

Das Unternehmen ENOVOS ist bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren für die Neuaufstellung des TeilFNP Wind auf die geplante Erweiterung des Sondergebietes am Renkersberg aufmerksam geworden.

- 8. Wurden die gesetzlich vorgesehenen kommunalen Beteiligungsansprüche nach § 6 EEG sowie nach einschlägigen landesrechtlichen Beteiligungsregelungen bereits geprüft, berücksichtigt oder Gegenstand von Abstimmungen mit möglichen Vorhabenträgern?**

Antwort:

Nein


- 9. Falls ja: Zu welchem Zeitpunkt wurden entsprechende Beteiligungsoptionen erstmals erwogen, dokumentiert oder in Entscheidungsprozesse einbezogen, und sind sie in die bauleitplanerische Abwägung eingeflossen?**

Antwort:

In der Projektvorstellung am 14.1.2026 wurden die Beteiligungsansprüche gemäß § 6 EEG dargestellt. Die Beteiligungsansprüche sind nicht in Entscheidungsprozesse einbezogen worden. Das Standortkonzeptes für Windenergienutzung als Grundlage für die Neuaufstellung des TeilFNP Wind wurde im ersten Halbjahr 2025 erstellt, also lange vor der Projektvorstellung.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Blieskastel Herr Jürgen Dukar, Tel.: 06842 926 1110, E-Mail: datenschutz@blieskastel.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister